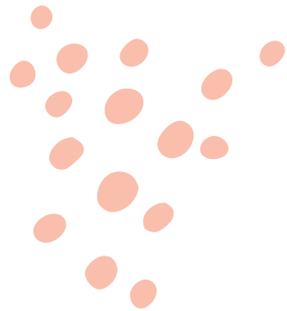


- VORWORT **3**
- INTRO **4-5**
- DEIN KONZERT SELBST ORGANISIEREN **6-18**
- GEBUCHT WERDEN **19-29**
- DARUM KOMMST DU NICHT HERUM **30-35**
- ADRESSEN UND LINKS **36-39**
- IMPRESSUM **39**



LIEBE MUSIKERIN! LIEBER MUSIKER!

Nach einer herausfordernden Corona-Pause und einem neuen Veranstaltungsgesetz hat die Wiener Konzertszene wieder viel Live-Musik zu bieten! Die ersten Schritte auf die „Bretter, die die Welt bedeuten“ sind für junge Musiker_innen und Konzert-Veranstalter_innen jedoch nicht immer einfach. Ein erfolgreiches Konzert braucht genaue Planung. Wie funktionieren Anmeldemodalitäten? Wo muss ich aufpassen? Wo kann ich mir Tipps holen? Diese Broschüre der WIENXTRA-Soundbase und des mica - music austria hat die Antworten auf diese Fragen und erleichtert euch mit wichtigen Infos, Tipps und Adressen den Einstieg ins Live-Business - so geht euer Konzert garantiert gut über die Bühne!

Viele schöne Konzerterlebnisse wünscht,

CHRISTOPH WIEDERKEHR

Vizebürgermeister, Stadtrat für Jugend und Bildung

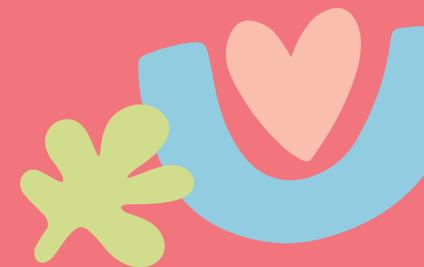


Konzerte zu spielen gehört sicher zu den schönsten Erlebnissen für Musiker_innen.

Der direkte Kontakt zum Publikum ist die beste Möglichkeit, Fans für sich zu gewinnen. Darüber hinaus ist der Live-Bereich auch für professionelle Bands zu einem wichtigen Teil ihres Einkommens geworden. Und was das Finanzielle betrifft – auf Konzerten kann man auch am besten seine CDs und T-Shirts verkaufen. Es gibt also viele Gründe, warum fast alle Musiker_innen gerne viele Konzerte spielen wollen.

Aber wie kommst du als Newcomer_in überhaupt zu Gigs? Möglicherweise musst du deine ersten Konzerte selbst organisieren. Als Veranstalter_in hast du eine Menge Aufgaben und Pflichten und trägst eine große Verantwortung. Darüber informiert das erste Kapitel dieser Broschüre.

Aber auch wer als Band oder Act von Veranstalter_innen für ein Konzert gebucht wird, hat viele Dinge zu beachten.



Von Honorarnoten über Verträge bis zu Booking Agenturen – im Kapitel „Gebucht werden“ sind die wichtigsten Themen zusammengefasst. Wie informiere ich mein Publikum über mein Konzert? Wie funktioniert eine Verwertungsgesellschaft? Wofür muss ich als Musiker_in Steuern zahlen?

Diese Fragen betreffen alle Musikschaaffenden und werden im Kapitel „Darum kommst du nicht herum“ beantwortet. Abschließend haben wir für dich noch wichtige Adressen und Links zusammengestellt – damit du weißt, wer dir bei Fragen zu diesen Themen weiterhelfen kann.

Viel Erfolg und viel Spaß wünschen dir

WIENXTRA-soundbase
&
mica – music austria



DEIN KONZERT SELBST ORGANISIEREN



DEIN KONZERT SELBST ORGANISIEREN

Keine Newcomer-Band wird vom Fleck weg von Veranstalter_innen gebucht – wenn du Konzerte spielen willst, bleibt dir möglicherweise keine andere Wahl, als sie selbst zu organisieren.

Das hat Vorteile, weil du den Rahmen deiner ersten Konzerte selbst gestalten kannst. Zum Beispiel kann es sich lohnen, sich mit anderen Bands zusammenzutun und als „Package“ Konzerte zu checken. Wenn ihr aus verschiedenen Orten seid, könnt ihr euch gegenseitig einladen und kommt so ein bisschen rum.

Aber es kommen damit auch viele organisatorische Aufgaben auf dich zu. Du wirst selbst zur_m Veranstalter_in und hast damit eine ganze Reihe von Aufgaben und Pflichten, für deren Umsetzung und Einhaltung du verantwortlich und haftbar bist. ♥

LOCATION SUCHEN UND FINDEN

An erster Stelle für ein selbst organisiertes Konzert steht die Suche nach einer Location. Eine passende Location findet sich am besten über Erfahrung in der Konzertszene. Wo sind Konzerte in der Art und Größenordnung, wie du eines organisieren willst?

Es gibt auch ein paar Stellen, die dir weiterhelfen:

VCC-RADAR Die Vienna Club Commission listet auf ihrem Radar fast alle Wiener Locations und du kannst sie ganz einfach nach deinen Bedürfnissen filtern
→ vcc-radar.at

FALTER/LOCATIONS Online-Auflistung, am besten unter der Kategorie „Bühne“ und „Party“ suchen
→ falter.at/locations

MICA - MUSIC AUSTRIA Tipps und Hilfe beim Aussuchen aus den langen Listen kannst du dir beim mica holen.
→ mica.at

Bei der Location-Suche ist auf eines zu achten: Ist die Location als Veranstaltungsstätte bewilligt oder nicht?

Jede Location, in der eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, muss von den örtlichen Behörden genehmigt werden! Ob eine solche Genehmigung – auch „Eignung“ genannt – vorliegt, musst du bei der Location erfragen. ♪

BEREITS GENEHMIGTE LOCATION

Sogenannte Betriebsanlagen wie z.B. Clubs, Diskotheken oder Bars benötigen keine extra Eignung (→ S. 9), wenn ihre Genehmigung Konzerte zulässt. Ob das der Fall ist, kannst du bei den Betreiber_innen erfragen. Findet dein Konzert in einer solchen Betriebsanlage statt, musst du es außerdem unabhängig von der Anzahl der Besucher_innen nicht anmelden.

In Betriebsanlagen ist zudem die Betreiber_innen für die Einhaltung der meisten Auflagen und des Veranstaltungsgesetzes verantwortlich (→ S. 10-11). Ihren Anweisungen ist daher während der Veranstaltung Folge zu leisten. Informiere dich auf jeden Fall im Vorhinein über die Auflagen, die in einer Location gelten, um nicht während der Veranstaltung über Probleme zu stolpern. Am wichtigsten ist, dass die Location Platz für genügend Publikum hat (Kapazität), sie lange genug offen haben darf (Sperrstunde), und du laut genug sein darfst. Die maximale Lautstärke wird in Dezibel (dB) angegeben. Um diese besser einschätzen zu können, lohnt es sich unter Umständen, im Vorfeld bei einer anderen Veranstaltung als Gast vorbeizuschauen.

Praktisch ist, wenn die Location dein Event als eigene Veranstaltung durchführt. In diesem Fall hast du weniger Organisationsaufwand und Verantwortung. Die wichtigsten Infos dazu haben wir im Kapitel „Gebucht werden“ (ab S. 19) zusammengetragen! Aber auch wenn du selbst veranstaltest, ist es gut, eine Location zu suchen, welche die so genannte Eignung schon hat.

Dann musst du „nur“ noch die Veranstaltung an sich anmelden (→ S. 14-15). Dafür brauchst du übrigens die Aktenzahl vom Bescheid der Eignungsfeststellung. Übrigens sind viele Konzertlocations bei der AKM pauschalisiert, in diesem Fall sparst du dir auch die AKM-Gebühr (→ S. 16). Was Deals mit der Location anbelangt, so gibt es viele Möglichkeiten. Am üblichsten ist, dass du den Raum mietest, die Einnahmen der Bar bei der Location bleiben und du als Veranstalter_in die Einnahmen der Eintritte bekommst. Wichtig ist auf jeden Fall, mit der Location eine schriftliche Abmachung zu treffen – und wenn es nur ein von allen Seiten bestätigtes E-Mail ist.

Folgende Punkte sind auf jeden Fall im Voraus zu klären:

- **Kosten** (z.B. Raummiete, Endreinigung, Personal etc.)
- Wer übernimmt die **Bar**? (Dafür kann eine Gewerbeberechtigung notwendig sein!)
- Technische Voraussetzungen/**Equipment**/Tontechniker_in
- **Zeitplan** (Soundcheck, Beginn, Sperrstunde, etc.)
- Wer übernimmt den **Vorverkauf** (→ S. 17)?
- Besteht ein Pauschalvertrag mit der **AKM** für Livemusik und/oder für Hintergrundmusik von Tonträgern (→ S. 16)? ♡

NOCH NICHT GENEHMIGTE LOCATION

Auch wenn es nur um eine einmalige Veranstaltung geht, muss jede Location genehmigt werden. Eine Eignungsfeststellung ist eine aufwändige Sache, die sich nur in wenigen Fällen wirklich lohnt. Damit eine Location für Veranstaltungen genehmigt wird, muss sie einen ganzen Katalog von Bedingungen erfüllen:

Du brauchst eine bestimmte Anzahl von Ein- und Ausgängen sowie Toiletten.

Es gibt Vorschriften betreffend Lüftung und Heizung, Verkehrswegen und Türen, für die Stromversorgung und die Wandbeläge – und das ist noch lange nicht alles. Eine Übersicht über die Richtlinien, die in eine noch nicht genehmigte Location in Wien erfüllen muss, findest du in der Wiener Veranstaltungsstättenrichtlinie:



Wer beim Konzert auch Getränke ausschenken will, benötigt noch zusätzlich eine Betriebsstättenbewilligung und eine Gewerbeberechtigung. Informationen dazu bekommst du bei der Wirtschaftskammer unter → [wko.at](https://www.wko.at)

Zuständig für die Bewilligung einer Location ist je nach Bundesland das jeweilige Amt der Landesregierung oder der Gemeinde, in Wien ist es die Magistratsabteilung MA 36.

Um eine Eignungsfeststellung (oder eine Gewerbeberechtigung) zu beantragen, musst du volljährig sein! ♪



VERANSTALTER_INNEN-PFLICHTEN



Wenn du dein Konzert selbst organisierst, bist du in den meisten Fällen auch Veranstalter_in dieses Events. Du giltst rechtlich als Veranstalter_in wenn:

- du öffentlich als Organisator_in/ Veranstalter_in des Konzerts auftrittst und/oder
 - du dich um die behördlichen Angelegenheiten kümmerst
- und/oder
- das Konzert auf deine Rechnung läuft, sprich die Gewinnmöglichkeiten und das Risiko bei dir liegen.

Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, kannst du nicht als Veranstalter_in auftreten!

Als Veranstalter_in hast du die Verantwortung für den Konzertabend. Du bist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften, behördlicher Auflagen und technischer Vorgaben. Ebenso bist du für das Equipment, für die Sicherheit der Besucher_innen und Musiker_innen und für die finanzielle Abwicklung zuständig.

Die konkreten Veranstaltungsgesetze unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Am besten du erkundigst dich bei den örtlichen Behörden über die exakte Rechtslage (Links und Adressen → S. 36).

Die wichtigsten Punkte der Veranstaltungsgesetze:

- **Sperrzeiten**
Wie lange darf die Veranstaltung dauern?
- **Teilnehmer_innenzahl**
Für jede Location ist eine maximale Anzahl an Besucher_innen festgelegt (Fassungsraum). Du musst dafür sorgen, dass diese nicht überschritten wird.
- **Lärmschutz**
Wie laut darf die Veranstaltung für Besucher_innen und Anrainer_innen maximal sein?
Ab einer bestimmten erwarteten Lautstärke musst du für die Gäste Gehörschutz (z.B. Ohrstöpsel) bereitstellen.
- **Medizinische Versorgung**
Je nach Größenordnung der Veranstaltung muss ein Verbandskasten oder auch medizinisches Personal vor Ort sein.
- **Schutz der Teilnehmer_innen**
Bei drohender Gefahr musst du die Besucher_innen rechtzeitig zum Verlassen der Veranstaltungsstätte auffordern.
- **Anwesenheitspflicht**
Du musst bei der Veranstaltung vor Ort sein und dafür sorgen, dass alles vorschriftsmäßig abläuft. Wenn du nicht dort sein kannst, musst du eine Vertretung bestimmen (die Verantwortung trägst trotzdem du).

- **Bescheide**
Anmeldebescheinigung, Sperrstundenbescheid, Eignungsfeststellungsbescheid und allfällige Konzessionen musst du bei der Veranstaltung dabei haben und jederzeit vorweisen können.
- **Weitere Pflichten als Veranstalter_in**
 - o Anzeigen einer anzeigepflichtigen Veranstaltung (→ S. 14)
 - o Anmelden einer anmeldepflichtigen Veranstaltung (→ S. 15)
 - o AKM-Anmeldung (→ S. 16)
 - o Abgeben der Setlist bei der AKM (→ S. 16)
 - o Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (→ S. 12)
 - o Versteuerung der Einnahmen, wie Eintritte, Ausschank, Merchandise etc. (→ S. 34)
 - o Falls du als Veranstalter_in andere Musiker_innen bezahlst, die nicht in Österreich steuerpflichtig sind, musst du für diese Ausländersteuer zahlen (→ S. 35).



- **Haftung**
Als Veranstalter_in bist du haftbar, das heißt strafbar, für folgende Dinge, die im Rahmen der Veranstaltung passieren können:
 - o Geld: Als Veranstalter_in trägst du das finanzielle Risiko. Wenn du den Break Even nicht erreichst (→ S. 27), musst du den Verlust begleichen.
 - o Equipment: Als Veranstalter_in haftest du für das Equipment, d.h. du musst zahlen, wenn etwas kaputt geht oder gestohlen wird.
 - o Besucher_innen: Passiert einem Gast etwas, weil du die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten hast, bist du haftbar. Stolpert also jemand über ein lose herumliegendes Kabel und bricht sich die Nase, kann er/sie dich auf Schadenersatz klagen.
 - o Mitarbeiter_innen: Du haftest auch für das Verhalten deiner Mitarbeiter_innen. Schenkt z.B. deine Barkeeperin in Wien Alkohol an unter 16-Jährige aus, bist du dafür haftbar (siehe S. 12).

Es gibt Versicherungen, die als Haftpflichtversicherungen einen Teil der finanziellen Schäden abdecken. Üblicherweise werden solche Versicherungen für größere Veranstaltungen abgeschlossen, da sie teuer sind. ♥

Als Veranstalter_in bist du verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Bundesländer haben unterschiedliche Jugendschutzgesetze.

Es gilt immer jenes des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet. Diese Gesetze regeln die Rechte und Pflichten von Menschen unter 18 Jahren, aber auch die Verantwortlichkeit von Eltern, Erziehungsberechtigten, Unternehmer_innen und Veranstalter_innen.

Für dich als Veranstalter_in sind vor allem folgende Punkte wichtig:

- Wie lange dürfen Jugendliche abends wegbleiben?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche welche Art von Alkohol trinken?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche rauchen?

Du bist als Veranstalter_in dafür verantwortlich, dass sich keine Jugendlichen länger bei deiner Veranstaltung aufhalten, als erlaubt.

Üblich ist, das Alter schon beim Einlass zu kontrollieren und zu junge Besucher_innen gar nicht einzulassen. Wenn du den Ausschank selbst betreibst, bist du dafür verantwortlich, dass Alkohol nur an jene Besucher_innen ausgeschenkt wird, die alt genug sind ihn zu konsumieren. Außerdem bist du verpflichtet an geeigneter Stelle einen Aushang anzubringen, der auf die Regelungen bezüglich des Alkoholkonsums von

Jugendlichen hinweist (z.B. für Wien: „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.“). Eine Auflistung mit Links und Stellen, wo du dich über die jeweiligen Jugendschutzgesetze informieren kannst, findest du hinten im Heft (→ S. 36). ♥

VERANSTALTUNGS-ANMELDUNGEN

Jede öffentliche Veranstaltung muss:

- von der örtlichen Behörde genehmigt werden und
- bei der AKM angemeldet werden.

BEHÖRDLICHE VERANSTALTUNGS-GENEHMIGUNG

Je nach Bundesland und Art der Veranstaltung sind verschiedene Behörden für die Veranstaltungsgenehmigungen zuständig. In Wien ist es die MA 36, in den anderen Bundesländern sind es entweder Gemeinden oder die Ämter der Landesregierungen. Die Ämter der Landesregierungen sind zuständig, wenn die Veranstaltung eine überregionale Bedeutung hat, die Gemeinden, wenn die Veranstaltung nur eine lokale Bedeutung hat. Frag am besten nach, was bei deinem Konzert zutrifft. Grundsätzlich wird in Wien zwischen anzeigepflichtigen und anmeldepflichtigen Veranstaltungen unterschieden. ♪



ANZEIGEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen, die im Rahmen bestimmter Grenzwerte liegen, müssen bei den Behörden nur angezeigt und nicht angemeldet werden:

• Kapazität

- o weniger als 300 Besucher_innen outdoor
- o weniger als 200 Besucher_innen indoor oder in Zelten
- o weniger als 120 Besucher_innen in unter dem Erdgeschoss liegenden Räumlichkeiten

• Sperrzeiten

- o Veranstaltungen dürfen ohne spezielle Genehmigung nicht vor 6:00 Uhr beginnen und müssen im Freien oder in Zelten um 22:00 Uhr und indoor um 2:00 Uhr beendet sein.
- o In Betriebsanlagen (→ S. 8) gilt die gesetzliche Sperrstunde des Betriebs.
- o Zu Silvester entfällt die Sperrstunde in Räumlichkeiten, im Freien wird sie auf 1:00 Uhr Früh verlängert.

• Lautstärke

Die Behörde muss als gesichert ansehen, dass mit keiner unzumutbaren Lärmbelästigung in der Nachbarschaft zu rechnen ist.

- o Im Publikumsbereich darf der Grenzwert von 100 dB im normalen Frequenzbereich („A“) sowie 118 dB im Bass-Bereich („C“) nicht überschritten werden.
- o Ab 93 dB „A“ und 111 dB „C“ ist auf die mögliche Gefahr für die Gesundheit hinzuweisen und den Besucher_innen Ohrenstöpsel mit einer Schalldämmung von zumindest 15 dB kostenfrei anzubieten.

Wenn eure Veranstaltung in Wien alle drei Kriterien erfüllt, muss sie nur angezeigt werden. Sonst fällt sie unter die anmeldepflichtigen Veranstaltungen.

Links zu behördlichen Anmeldungen, Formularen und dem Veranstaltungsrecht in den verschiedenen Bundesländern findest du hinten im Heft (→ S. 36)!

Wichtig:

- Früh genug anmelden! Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung müsst ihr eine anzeigepflichtige Veranstaltung anzeigen.
- Alles anmelden: Wenn neben dem Konzert an diesem Abend noch andere Aktivitäten geplant sind, musst du diese bei der Anzeige ebenfalls angeben. Z.B., wenn nach dem Konzert noch ein DJ auflegt und getanzt wird.
- Anzeigepflichtige Veranstaltungen können in Ausnahmefällen an Orten ohne Eignung stattfinden. ♪

ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN

Habt ihr vor bei eurer Veranstaltung beim Thema Kapazität, Sperrzeiten oder Lautstärke die Grenzwerte für anzeigepflichtige Veranstaltungen zu überschreiten, so wird die Veranstaltung anmeldepflichtig.

Das Verfahren für anmeldepflichtige Veranstaltungen ist etwas aufwändiger als für anzeigepflichtige, ist aber im Wesentlichen nur ein Antrag bei der MA 36.

In diesem Antrag könnt ihr z.B. die Verlängerung der Sperrstunde oder eine Änderung der Kapazität beantragen.

Wichtig:

- Anmeldepflichtige Veranstaltungen können nur an Orten mit Eignungsfeststellung stattfinden. Das heißt, entweder hat euer Veranstaltungsort bereits eine Eignung, oder aber sie wurde im Zuge eurer Anmeldung festgestellt.
- Beachte die längeren Fristen für anmeldepflichtige Veranstaltungen:
 - o Orte ohne Eignung, über 5.000 Personen: Drei Monate
 - o Orte ohne Eignung, unter 5.000 Personen: Ein Monat
 - o Orte mit Eignung, über 5.000 Personen: Ein Monat
 - o Orte mit Eignung, unter 5.000 Personen: Zwei Wochen

Auf jeden Fall ist es ratsam, rechtzeitig bei der MA 36 eine Projektbesprechung auszumachen, wenn du dir nicht sicher bist, ob deine Veranstaltung anmeldepflichtig ist. ♡



AUFFÜHRUNGLIZENZ DER AKM

Bevor jedes öffentliche Konzert stattfindet, muss es von dir als Veranstalter_in bei der AKM angemeldet werden. Du zahlst für die so genannte Aufführungslizenz (eine Genehmigung urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich aufzuführen) Gebühren, die von der AKM gemäß ihren Tarifregelungen errechnet werden.

Du zahlst für Konzerte allerdings nichts, wenn:

- du nur eigene Songs (keine Covers, Arrangements/Bearbeitungen fremder Songs) spielst und nicht Mitglied der AKM (oder einer anderen Verwertungsgesellschaft im Ausland) bist
- alle Urheber_innen aller gespielten Songs länger als 70 Jahre tot sind
- alle Songs unter freien Lizenzen stehen (z.B. Creative Commons) und ihre Urheber_innen nicht Mitglieder bei der AKM oder einer anderen Verwertungsgesellschaft im Ausland sind

Anmelden musst du das Konzert in allen drei Fällen trotzdem, am besten mit einem entsprechenden Vermerk. In diesen Fällen schickst du der AKM mit der Anmeldung zur Überprüfung das genaue Programm (siehe „Setlisten abgeben“ → S. 17). Manche Locations haben einen Pauschalvertrag für Livemusik mit der AKM (nicht zu verwechseln mit einem Vertrag für Hintergrundmusik von Tonträgern). Sprich darüber mit den Betreiber_innen der Location! Wenn die Location für Livemusik-

Veranstaltungen pauschal bezahlt, musst du die Veranstaltung nicht bei der AKM anmelden und nicht extra zahlen.

Näheres zur AKM und zum Thema Urheberrecht findest du auf → S. 33!

So geht's:

- Auf → akm.at unter „Kundenportal“ das Online-Formular zum Anmelden von Veranstaltungen ausfüllen
- **Gebühren zahlen**
 - o Für Konzerte mit Eintritt: Grundsätzlich wird die Gebühr nach Fassungsraum der Location (nicht nach der tatsächlichen Zahl der Besucher_innen) und dem durchschnittlichen Eintrittspreis berechnet. Es kann auch nach Einnahmen abgerechnet werden, sofern du das vor dem Konzert mit der AKM vereinbarst und bis 14 Tage nach dem Konzert eine detaillierte, nachvollziehbare Einnahmenabrechnung vorlegen kannst.
 - o Für Konzerte ohne Eintritt (u.a. auch Spenden) oder bei Veranstaltungen, deren Kosten nicht durch die Eintrittspreise gedeckt werden (z.B. Sponsoring) wird eine Aufwandsabrechnung durchgeführt, bei der man 10% (ohne Tanz) und 14% (mit Tanz) der Künstler_innen-Gagen zahlt. Werden keine Gagen gezahlt, kommen Mindestsätze zur Anwendung. Für Mitglieder des Veranstalterverbandes Österreich (VVAT) gibt es günstigere Konditionen - Informationen dazu unter → veranstalterverband.at

NACH DEM KONZERT: PROGRAMME MIT SETLISTE ABGEBEN

Das Online-Formular dazu findet ihr auf der → akm.at unter „**Programm-Meldung**“. Alle Songs - auch Coverversionen - die live gespielt wurden, müssen angegeben werden (von Tonträgern abspielte Musik nicht). Die AKM zahlt von diesen Informationen ausgehend Tantiemen an die Urheber_innen.

VORVERKAUF UND ABENDKASSA

Wenn du ein Konzert selbst veranstaltest, dann musst du dich auch um den Vorverkauf und die Abendkassa kümmern. Als Newcomer-Band ist ein Vorverkauf nicht unbedingt notwendig.

Die Vorteile eines Vorverkaufs sind die mögliche Bewerbung durch die Vorverkaufsstelle, sowie eine bessere Einschätzung des zu erwartenden Publikums. Die Einnahmen sind weniger von kurzfristigen Launen des Publikums und dem Wetter abhängig. Es ist aber gut zu überlegen, ob sich der Aufwand lohnt.

Vorverkaufstellen

In Österreich gibt es eine Reihe von professionellen Vorverkaufsanbieter_innen (z.B. Oeticket), zusätzlich bieten einige Banken Vorverkaufsservices an (z.B. Bank Austria, Raiffeisenbank, Volksbank). Diese Anbieter_innen interessieren sich aber nur für Konzerte ab einer gewissen Größe oder Veranstalter_innen, die regelmäßig Konzerte anbieten.

Professionelle Vorverkaufsanbieter_innen

- verfügen über eigene Infrastruktur, du musst dich nicht selbst um die Abwicklung kümmern
- bieten den Kund_innen ein breites Service: Online-Kaufmöglichkeit, Versand, Bankomatzahlung etc.
- sind meistens kostenpflichtig
- haben vertragliche Bindung
- verlangen Gebühren von den Kund_innen

Wichtig:

- **Abgabe/Organisation** Wer ist für den Vorverkauf/die Abendkassa verantwortlich? Wer macht die Kassa vor Ort? Gibt es einen Stempel oder Karten?
- **Dokumentation** Egal ob Vorverkauf, Reservierung oder Abendkassa - immer genau mitschreiben! Erstens bist du als Veranstalter_in dafür verantwortlich, dass die erlaubte Teilnehmer_innenanzahl der Location nicht überschritten wird. Zweitens bringst Dokumentation internen Streitigkeiten und Missverständnissen vor und drittens musst du die Einnahmen sowieso versteuern.
- **Planung** Sowohl die AKM als auch die Behörden wollen schon bei der Veranstaltungsanmeldung wissen, ob und wie viel Eintritt verlangt wird.
- **Steuern** Die Einkünfte aus Vorverkauf und Abendkassa sind Einnahmen, die nach Abzug deiner Ausgaben unter die Einkommenssteuer fallen. Unter Umständen wird auf Eintrittskarten auch Umsatzsteuer erhoben (→ S. 34).

CHECKLISTE SELBST ORGANISIEREN

- **Location**
 - o Bewilligung abklären/einholen
 - o Deal mit Location fixieren
- **Vorschriften / Rechtslage abklären**
 - o Veranstaltungsvorschriften
 - o Sicherheitsvorschriften
 - o Technische Vorgaben
 - o Sperrzeiten
 - o Maximale Teilnehmer_innenanzahl
 - o Jugendschutzgesetz
- **Anmeldungen**
 - o Behördliche Anmeldung
 - o AKM Anmeldung
- **Deals/Verträge**
Wichtige Punkte klären und schriftlich fixieren
- **Vorverkauf, Abendkasse** klären und planen
- **Steuern** bedenken (→ S. 34)
- **Promotion** (→ S. 31)
- Nach dem Konzert
AKM-Programme abgeben (→ S. 16)

GEBUCHT WERDEN



GEBUCHT WERDEN

Wenn du mit deiner Band von einem_r Veranstalter_in für ein Konzert gebucht wirst, brauchst du dich zwar nicht mehr um die Anmeldung und Abwicklung der Veranstaltung zu kümmern, es gibt aber einige wichtige Dinge zu beachten.

Handschlag-Deals sind in der Live-Branche durchaus üblich, solange keine Künstler_innen-Agentur involviert ist. Oftmals werden Vereinbarungen mit Veranstalter_innen also nur mündlich getroffen, aber auch mündliche Vereinbarungen sind rechtsgültig! Schriftliche Vereinbarungen haben aber den Vorteil, dass die konkreten Inhalte der Vereinbarung später nachgewiesen werden können.

Es ist daher zu empfehlen, die wichtigsten Punkte schriftlich festzuhalten.

Dafür braucht es keinen ausführlichen schriftlichen Vertrag, ein von allen bestätigtes E-Mail oder ein von beiden Seiten unterschriebenes Papier genügt. Musterverträge für Konzerte findet ihr auf → musicaustria.at. Oder ihr lasst euch beim mica Servicecenter telefonisch, per E-Mail oder persönlich beraten und holt euch Infos zu Deals mit Veranstalter_innen. ♥



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE FÜR DEALS

Location/Ablauf der Veranstaltung

Wo findet das Konzert statt?
An welchem Tag findet das Konzert statt, um wie viel Uhr sind Soundcheck, Publikumseinlass, Auftritt?
Wer ist meine Kontaktperson?

Backstage/Verpflegung/Catering

Gibt es einen Backstage-Bereich (eine Garderobe) für euch? Was soll dort zur Verfügung gestellt werden (z.B. Getränke, Essen, Handtücher)?
Gibt es ein Abendessen vor/nach dem Konzert und wie wird die Verrechnung gehandhabt? Üblich ist, entweder auf Rechnung der Veranstaltenden in einem Lokal in der Nähe des Veranstaltungsorts oder als „Buy-out“ – die Veranstalter_innen geben euch Geld, um Essen zu gehen.

Unterkunft/Hotel

Wenn das Konzert nicht in eurer näheren Umgebung stattfindet, brauchst du möglicherweise eine Unterkunft. Wo ist meine Unterkunft?
Wer trägt die Kosten für die Unterkunft (+ Frühstück), wie viele Zimmer werden benötigt und wer reserviert diese?

Reisekosten/Transporte

Für den Fall, dass ihr nicht in der Nähe des Auftrittsorts wohnt, muss geklärt werden, wer die An- und Rückreise per Bahn, Auto oder Flugzeug organisiert und die Kosten übernimmt.
Auch lokale Transporte, also vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel und Auftrittsort können ein Thema sein.

Promotion

Ihr solltet den Veranstalter_innen Fotos und Infomaterial, wenn möglich

auch CD-Promos zur Verfügung stellen, damit sie das Konzert entsprechend bewerben. Die Veranstalter_innen sollten euch auch über etwaige Presseberichte informieren. Sprecht euch mit ihnen ab, wer welchen Teil der Promoarbeit übernimmt (→ S. 31).

Gästeliste

Wenn euch die Veranstalter_innen zugestehen, ein paar Freund_innen gratis zum Konzert einzuladen, solltet ihr festlegen, wie viele Personen das maximal sein dürfen.

Finanzielles

Was ist als Gage vereinbart, wann wird die Gage ausgezahlt?
Alle örtlichen Steuern und Abgaben müssen von den Veranstaltenden getragen werden. Eure Gage müsst ihr aber selbst versteuern (→ S. 34).

Technik

Im sogenannten Rider (→ S. 27) werden die technischen Anforderungen deiner Band für den Auftritt beschrieben, ihr sagt also, welches Equipment ihr für euren Auftritt benötigt.

Die Veranstalter_innen stellen die darin genannte technische Ausrüstung kostenlos zur Verfügung.

Abweichungen vom Rider sollten im Vorfeld besprochen werden. Die Veranstalter_innen sollten neben der PA (→ S. 27) und anderem im Rider beschriebenen Equipment auch jemanden für Ton- bzw. Lichttechnik stellen, sofern ihr niemanden mithabt. Ebenso sollten sie jemanden stellen, der euch beim Auf- und Abbau hilft.

Absage/Schadenersatz

Was passiert, wenn das Konzert nicht stattfinden kann, weil z.B. einer von euch krank wird oder bei einem Open Air Dauerregen den Spielort in ein Schlammloch verwandelt hat? Es sollte geregelt sein, dass für euch keinerlei Schadenersatzverpflichtung entsteht, wenn ihr aus Krankheitsgründen (die natürlich mit ärztlichem Attest zu belegen wären) nicht spielen könnt.

Für den Fall von sogenannter „höherer Gewalt“ (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Verkehrsunfälle, Streiks etc.) sollten Veranstalter und Band von ihrer Leistung ohne Ersatzansprüche befreit werden. Beide sollten sich aber darum bemühen einander unverzüglich zu informieren, um eventuellen finanziellen Schaden möglichst gering zu halten.

Sollte es in so einem Fall zu finanziellen Entschädigungen kommen, wie sie z.B. Veranstalter_innen und Betriebsanlagen nach den Corona-Lockdowns erhalten haben, wäre hier eine Aufteilung bzw. teilweise Weitergabe an die Künstler_innen nur fair.

Exklusivität

Manche Veranstalter_innen wollen festlegen, dass die Band innerhalb eines bestimmten Zeitraums keine anderen Konzerte im näheren Umkreis des Veranstaltungsorts spielt. Verständlich ist, dass es für sie z.B. nicht gut wäre, wenn ihr am Vorabend im Lokal nebenan ein Gratiskonzert spielt.

Aufzeichnung

Falls das Konzert aufgenommen werden soll, braucht es dafür natürlich dein Einverständnis als Interpret_in. Sollte es mitgefilmt werden ist, auch das Einverständnis der Urheber_innen (Komponist_innen/Texter_innen) notwendig. In manchen Vereinbarungen mit Veranstalter_innen ist auch geregelt, dass diese einer Aufzeichnung und der Verwertung eines Mitschnitts zustimmen müssen.

Es empfiehlt sich in jedem Fall, dies vorab zu besprechen. Ihr könnt den Veranstalter_innen erlauben, die Aufnahmen zu Dokumentationszwecken oder zur Nachberichterstattung ohne kommerzielle Verwertung zu verwenden. Eine allfällige kommerzielle Verwertung der Aufnahmen sollte aber in einer getrennten Vereinbarung geregelt werden. ♥

Welche Formen von Gagendeals mit Veranstalter_innen gibt es?

- **Fixgage:** Du bekommst eine vorher festgelegte Summe, unabhängig davon, wie viele Leute zum Konzert gekommen sind.
- **Beteiligung an den Einnahmen:** eine vorher ausgemachte prozentuelle Aufteilung der Einnahmen zwischen dir und den Veranstaltenden.
- **Beteiligung nach Break Even** (→ S. 27): Du bekommst einen vorher ausgemachten Prozentanteil der Einnahmen, sobald der Break Even erreicht ist, also z.B. 50/50 nach Break Even.
- Üblich ist auch eine Mischung aus diesen Formen: also z.B. eine Fixgage plus Beteiligung nach Break Even. Die Konditionen hängen dabei natürlich vom Bekanntheitsgrad der Band ab, aber auch davon, wie viel die Veranstalter_innen investieren (z.B. in Promotion). ♪

Wenn dir angeboten wird, im Vorprogramm einer bekannten Band aufzutreten, sind die Deals leider meist um vieles schlechter als üblich.

Das variiert von ganz kleiner Fixgage über gar keine Gage bis zu Zahlungen der Band oder ihres Labels, damit sie auftreten „dürfen“.

Manchmal muss der Support-Act auch Tickets für die Show verkaufen. Bei dieser Vereinbarung musst du deine eigene Gage also „doppelt“ erarbeiten. Versuche abzuschätzen, ob du dadurch eine gute Chance bekommst, vor einem großen Publikum zu spielen, das dich potenziell gut findet und sich der Aufwand rentiert. Wenn das der Fall ist, kann man durchaus mal von seinen üblichen Gagenvorstellungen abweichen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass du dir die vorgeschlagenen Konditionen ganz genau anschaust! ♥



BOOKING AGENTUREN

Es gibt professionelle Agenturen, die sich darum kümmern, für die Acts, mit denen sie arbeiten, Konzerte zu buchen.

Die Agentur schließt dann direkt mit den Veranstalter_innen die Deals ab und wird dafür an der Künstler_innengage beteiligt. Als Band hat man die Möglichkeit, exklusiv oder nicht exklusiv mit einer Agentur zu arbeiten. Exklusiv bedeutet, dass alle Konzerte (allenfalls in einem bestimmten Gebiet) über diese Agentur gebucht werden müssen, auch solche, die man vielleicht selbst aufgestellt hat. Dafür bemüht sich die Agentur natürlich besonders für die Bands, mit denen sie exklusiv arbeiten kann.

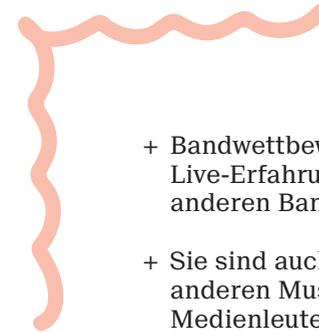
Nicht exklusiv hat den Vorteil, dass die Band mit mehreren Agenturen arbeiten kann und nur dann Agenturen an der Gage beteiligen muss, wenn diese auch aktiv die Konzerte gecheckt haben. Dafür wird keine der Agenturen diese Band vorrangig behandeln, wenn sie andere Acts exklusiv vertritt. Eine gute Booking Agentur, also eine mit vielen nationalen und internationalen Kontakten wird man als

Newcomer_in schwer finden. Um seine ersten Gigs zu buchen, braucht man auch noch keine Agentur, das kann man selbst machen.

Vorsicht ist geboten, wenn Agenturen oder Manager_innen noch völlig unbekannte Bands unter Vertrag nehmen wollen. Oftmals spekulieren sie mit der Unerfahrenheit der Bands, binden diese exklusiv an sich und sind vielleicht sogar darauf aus, an Einnahmen möglichst vieler Acts mitzuschneiden, ohne selbst allzu aktiv zu werden. Natürlich werden manchmal auch ganz junge Bands entdeckt, weil sie so vielversprechend sind, aber das kommt eher selten vor. Bei der Auswahl einer Booking Agentur sollte man darauf achten, mit wem die Agentur sonst noch arbeitet (Artist Roster), wie ihr Auftritt nach außen ist (Website, Kommunikation der Mitarbeiter_innen) und ob/wie sie international vernetzt ist. Dabei gilt es nicht unbedingt, nach der tollsten Agentur zu suchen, die mit allen Stars weltweit arbeitet, sondern eine zu finden, die zu dir passt und für dich was weiterbringen kann. *🎸*



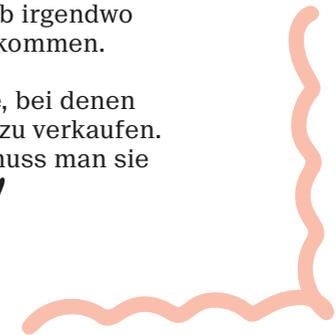
BAND- WETTBEWERBE



- + Bandwettbewerbe sind eine gute Gelegenheit, Live-Erfahrung zu sammeln und sich mit anderen Bands zu vergleichen und zu messen.
- + Sie sind auch eine Chance, um Kontakte mit anderen Musiker_innen, Veranstalter_innen, Medienleuten etc. zu knüpfen.
- + Bei Bandwettbewerben bekommst du direktes Feedback, das dir hilft die eigene Performance besser einzuschätzen.
- + Bandwettbewerbe bringen Öffentlichkeit, manche bieten den Gewinner_innen auch sinnvolle Preise.

Aber Achtung!

- Man sollte sich keine falschen Hoffnungen machen. Berühmt sind nur die allerwenigsten Gewinner_innen von Bandwettbewerben geworden.
- Unbedingt AGBs ganz genau lesen. Zum Beispiel darauf achten, ob ihr mit der Teilnahme Rechte an euren Songs hergibt oder ob irgendwo versteckte Kosten auf euch zukommen.
- Es gibt auch Bandwettbewerbe, bei denen man sich verpflichtet, Tickets zu verkaufen. Wenn man das nicht schafft, muss man sie aus eigener Tasche bezahlen! *♥*





WICHTIGE BEGRIFFE

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung und Abwicklung von Konzerten gibt es einige englische Begriffe, die man kennen sollte:

Backline

Als Backline bezeichnet man die Verstärkeranlage von Musiker_innen, also Gitarrenverstärker, Gitarrenboxen, Bassverstärker, Bassboxen und Ähnliches. Häufig versteht man auch einfach das benötigte Bühnenequipment der Band (inklusive Schlagzeug) darunter. Die Backline wird meist von den Musiker_innen mitgebracht.

Break Even

Gewinnschwelle. Der Punkt, an dem die angefallenen Kosten eingespielt sind und ab dem man Gewinn macht.

Curfew

Sperrstunde, Veranstaltungsende (→ S. 14)

PA

Die PA-Anlage (von engl. public address) besteht aus Lautsprechern und Verstärkern und dient der Wiedergabe und Verstärkung von Sprache oder Musik. Oft werden auch das steuernde Mischpult und die zugehörigen Effektgeräte der PA zugerechnet. Die PA wird von den Veranstaltenden gestellt.

Production Sheet

Eine Vorlage, welche die Veranstalter_innen ausfüllen, in der Infos zum Veranstaltungsort, Ansprechpersonen, zeitlicher Ablauf, Hotel, Ticketpreise etc. erfasst werden.

Promoter

Veranstalter_in,
Konzertorganisator_in

Rider

Ein Technical Rider (oft kurz Tech Rider genannt, manchmal auch Stage Rider) ist ein Teil der Vereinbarung mit den Veranstalter_innen, in dem die technischen Anforderungen beschrieben sind, manchmal gibt es auch einen eigenen Light Rider für die Anforderung an Bühnenbeleuchtung.

Im Hospitality Rider können die Anforderungen an Unterkunft, Backstage Bereich, Verpflegung etc. festgehalten werden.

Venue

Veranstaltungsort



SONST NOCH ZU BEDENKEN UND ZU ORGANISIEREN

Fan-Kontakte sammeln

Live Konzerte sind die beste Gelegenheit, Kontakt zu euren Fans aufzubauen. Um E-Mail-Adressen von Konzertbesucher_innen zu sammeln, solltet ihr Listen auflegen für Leute, die euren Newsletter erhalten wollen.

Merchandise

Wenn ihr bereits einen Tonträger oder ein T-Shirt von eurer Band habt, solltet ihr unbedingt einen Verkaufsstand beim Konzert haben. Ob dafür Platz ist, muss auch im Vorfeld mit den Veranstalter_innen geklärt werden. Wenn ihr ein_en Freund_in habt, der/die den Verkaufsstand betreut, super – ihr solltet aber gleich nach dem Konzert selbst am Verkaufsstand sein (und vielleicht auch CDs signieren), das erhöht die Umsätze meist enorm. Vergesst aber nicht auf mögliche Umsatzsteuer auf Merch-Artikel! (→ S. 34)!

AKM-Setlisten ausfüllen

Nicht vergessen, hier geht's um extra Geld für euch! (siehe S. 16)

Honorarnoten

Wenn ihr eine Gage bekommt, werdet ihr eine Honorarnote ausstellen müssen. Auf dieser müssen folgende Infos angeführt sein:

- Name und Anschrift des/der Leistenden (das bist du)
- (Firmen-)Name und Anschrift des/der Leistungsempfänger_in (Veranstalter_in)
- Art und Umfang der Leistung (z.B. Live- Konzert)
- Tag der Leistung bzw. Leistungszeitraum (z.B. am 6.10. von 20:00–22:00)
- das Honorar der Leistung
- entweder „Betrag dankend am ... bar erhalten“, wenn ihr vor Ort bezahlt werdet, oder „Ich bitte um Überweisung auf das Konto IBAN/BIC/Inhaber_in“
- Ausstellungsort und -datum
- eine fortlaufende Rechnungsnummer
- Wenn du umsatzsteuerpflichtig bist: den Ausweis des Umsatzsteuerbetrages (Prozentsatz und Summe) und die UID-Nummer (Umsatzsteuer-Identifikations-nummer) falls vorhanden
- Wenn du als Musiker_in Geld über Konzertgagen einnimmst, musst du diese als selbstständige Einnahmen

versteuern (zum Thema Steuern siehe S. 34). Falls du umsatzsteuerbefreit bist, entfallen der Ausweis des Umsatzsteuer-Betrags und die UID-Nummer. Wenn du aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung befreit bist, solltest du auf der Rechnung vermerken: „Der Betrag ist aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung steuerfrei“ und „Ich behalte mir vor, die Mehrwertsteuer nachzuerrechnen, falls ich die Kleinunternehmer-Grenze überschreite.“ Unabhängig davon unterliegt der jährliche Gewinn aus deiner Tätigkeit der Einkommenssteuer!

Konzerte im Ausland

In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Ausländersteuer auf der Honorarnote angeführt ist (→ S. 34). In manchen Ländern (z.B. Italien, Spanien, Frankreich) wird ein bestimmtes Formular (E101) verlangt, damit die Veranstalter_innen keine Versicherungsabgabe für dich zahlen müssen. Dafür müsstest du bei der SVS (Sozialversicherung der Selbständigen) versichert sein. Alternativ wird der Betrag von deiner Gage abgezogen. ♥

CHECKLISTE: GEBUCHT WERDEN

- **Verträge genau durchlesen**, bei Bedarf vom → mica.at beraten lassen
- **Rider** mit euren technischen Anforderungen und den **Reise-/Übernachtungsinfos** parat haben
- **Honorarnoten** vorbereitet haben
- **Promomaterial** (→ S. 31) für die Veranstalter_innen zur Verfügung stellen
- Beim Konzert **Fan-Kontakte sammeln**
- Ausreichend **CDs und T-Shirts** zum Verkauf mitnehmen
- **AKM-Setlisten** ausfüllen (→ S. 16)



Als Promotion bezeichnet man die Öffentlichkeitsarbeit für deinen Act oder deine Band oder im speziellen für deinen Live-Gig oder deine CD.

Mittels Promotion erreichst du dein potenzielles Publikum und du erscheinst in Medien. Promotion ist enorm wichtig: Es gibt tausende neue Bands jedes Jahr, zehntausende Tonträger erscheinen, fast alle spielen sie regelmäßig live – ohne gezielte Promotion-Arbeit ist es unmöglich, sich gut zu positionieren und Sichtbarkeit zu erlangen.

Welche Tools stehen mir zur Verfügung?

- **Newsletter**
Die effizienteste Methode, um Fans direkt und exklusiv anzusprechen.
- **Social Media**
Instagram, TikTok etc. – große Reichweite möglich und es lohnt sich in Werbung (Ads) zu investieren.
- **Online**
Eventseiten (z.B.: Falter, lokale Eventseiten, Szene- oder Genre-bezogene Seiten, in Wien z.B. goodnight.at) und Blogs (Musik-Blogger_innen sind selbst große Musikfans und gerne bereit Acts, die sie mögen, zu promoten).

- **Presse**
Musikmagazine, Fanzines und Veranstaltungskalender von Tages- und Wochenzeitschriften sowie Monatsmagazinen.
- **Flyer und Plakate**
Grundsätzlich eine wichtige und gute Möglichkeit, Leute zu erreichen. Möchtest du in Lokalen flyern oder plakatieren, brauchst du die Genehmigung der Inhaber_innen. Sobald du im öffentlichen Raum Flyer verteilen oder Plakate aufhängen willst, wird es komplizierter.

In Wien darfst du zum Beispiel nur mit Genehmigung (und gegen eine Gebühr) flyern. Plakatieren ist nur auf dafür vorgesehenen, kostenpflichtigen Flächen (Gewista) erlaubt. Erkundige dich auf jeden Fall beim zuständigen Magistrat (in Wien die MA 46) oder bei der zuständigen Gemeinde, welche gesetzlichen Vorgaben gelten. 🎵



WAS MUSS ICH BEI PRESSEAUSSENDUNGEN BEACHTEN?

- Alle Infos sollten kompakt und auf den ersten Blick erkennbar sein. Aber auch vollständig – wir alle haben schon Plakate gesehen, bei denen auf das Konzertdatum vergessen wurde.
 - Oftmals entscheidet schon der erste Eindruck. Die optische Aufbereitung ist also enorm wichtig.
 - Du solltest deine oder eure Besonderheiten (in der
- Marketingsprache „Alleinstellungsmerkmale“) suchen und diese dann betonen. Was macht deinen Act oder eure Band einzigartig?
- Wähle deine Künstler_innenfotos gut aus und verwende nicht irgendein beliebiges Urlaubsfoto. Sie unterstützen deine Botschaft und sprechen dein Zielpublikum direkt an. Wichtig ist auch, dass du die Rechte an dem Foto hast! ♡

DO'S & DON'TS

- + Die zuständigen Redakteur_innen und richtigen Ansprechpartner_innen vorab recherchieren
- + Daten sammeln: E-Mail-Adressen von Fans bei euren Konzerten sammeln für euren Newsletter
- + Pressemeldungen/positive Medienberichterstattung sammeln, ganz wichtig für eure Pressemappe
- + Wenn ihr mal nicht weiter wisst: Gratis-Beratung im → mica.at holen
- + Rechtzeitig die Aussendung planen: Wochen- und Monatsmagazine haben oftmals längere Vorlaufzeiten und nach Redaktionsschluss ist es zu spät
- Keine E-Mails mit riesigen Attachments verschicken.
- Keine allzu witzigen oder originellen Ergüsse als Presstext verschicken, auf Wesentliches konzentrieren. Der Text sollte von den Journalist_innen und Veranstalter_innen genauso weiterverwendet werden können. ♪

AKM – WIE FUNKTIONIERT EINE VERWERTUNGSGESELLSCHAFT?

Als Interpret_in (also als ausübende Musiker_in) bekommst du deine Gage direkt von den Veranstalter_innen. Den Urheber_innen (also den Komponist_innen und Textautor_innen) der Nummern, die du spielst, steht aber auch eine Vergütung zu.

Wie kommen die Urheber_innen zu ihrem Geld?

Das funktioniert so: Urheber_innen haben sich zu sogenannten Verwertungsgesellschaften zusammengeschlossen, die für sie gemeinsam gewisse Rechte wahrnehmen, darunter das Recht, ihre Werke öffentlich aufführen zu dürfen. In Österreich wird dieses Recht von der AKM (das steht für „Autoren, Komponisten und Musikverleger“) wahrgenommen. Solche Verwertungsgesellschaften gibt es in fast allen Ländern und sie haben gegenseitig Verträge abgeschlossen, die es nun z.B. der AKM für Österreich erlauben, beinahe das gesamte geschützte Weltrepertoire der Musik anzubieten.

Geschützt ist ein Werk bis 70 Jahre nach dem Tod aller Urheber_innen, danach darf man es frei verwenden. Konzert-Veranstalter_innen müssen von der AKM gegen Bezahlung eine Lizenz erwerben, um geschützte Musik öffentlich aufführen zu dürfen. Dieses Geld wird nach Abzug des Betriebsaufwands der AKM nach festen Regeln an die Komponist_innen und Textautor_innen verteilt.

Programm-Formulare/Setlisten abgeben

Wenn du deine eigenen Stücke spielst, geht es hier um zusätzliches Geld, das dir zusteht – lass dir das nicht entgehen! Wenn du Stücke anderer

Urheber_innen spielst, musst du diese angeben, damit auch sie zu ihrem Geld kommen.

Damit die AKM weiß, an wen sie das Geld verteilen soll, gibt es Programm-Formulare, in denen die Titel der Stücke und die Namen der Komponist_innen bzw. (wenn vorhanden und bekannt) Bearbeiter_innen, Arrangeur_innen und Verleger_innen einzutragen sind. Das ist zwar grundsätzlich Aufgabe der Veranstalter_innen, da diese aber meist nicht wissen, welche Stücke ihr gespielt habt und von wem diese sind, solltet ihr unbedingt diese Programm-Formulare rechtzeitig im Web-Portal der AKM ausfüllen.

Damit du Geld von der AKM bekommst (das steht dir auch zu, wenn deine Werke im Radio gespielt werden), musst du Mitglied werden. Das kostet eine einmalige Gebühr, die deutlich vergünstigt ist, sofern du unter 27 Jahre alt bist. Infos dazu findest du auf → akm.at

Keine eigenen Songs?

Für Interpret_innen, die nicht auch Urheber_innen der aufgeführten Werke sind, gibt es neben der Gage bei Live-Gigs nur dann extra Einkünfte, wenn das Konzert aufgezeichnet wird. Wird die Aufnahme im Radio gespielt oder über Tonträger verbreitet, erhalten nur Mitglieder der LSG (das ist die Verwertungsgesellschaft, die die Rechte der Interpret_innen und Produzent_innen wahrnimmt) dafür Tantiemen. Ausführliche Infos zum Thema Verwertungsgesellschaften und Urheberrecht bekommst ihr beim → mica.at ♡

Sobald es um Geld und Geschäfte geht, ist es ratsam sich Gedanken über Steuern zu machen. Das Thema zu vernachlässigen, kann teuer werden. Leider sind Steuerfragen im Detail oft sehr kompliziert.

Ausführliche und detaillierte Informationen bekommst du beim Finanzamt oder einer_m Steuerberater_in. Ein Steuerberater_innen-Termin kann sich schnell mal lohnen, vor allem, wenn du größere oder regelmäßige Einnahmen aus Konzerten hast und daneben noch anderweitig arbeitest.

Einkommenssteuer

Wird auf alle Einkünfte erhoben, egal ob sie aus selbstständigen, betrieblichen oder angestellten Tätigkeiten stammen.

- Für jede Beschäftigungsgruppe gibt es so genannte „Freigrenzen“. Wenn du in einem Kalenderjahr mit deinen Einkünften unter diesen Freigrenzen bleibst, zahlst du keine Einkommenssteuer.
- Wer angestellt ist und selbstständige Einkünfte hat (z.B. von Konzerten), sollte sich auf jeden Fall beraten lassen, weil es je nach Höhe der zusätzlichen Einkünfte neben Steuerpflicht auch zu Versicherungspflicht kommen kann.

Vergnügungssteuer

Wird auf bestimmte Unterhaltungsangebote erhoben.

- Im Zusammenhang mit Konzerten wird das wichtig bei Publikumstanz und Musikautomaten (Jukeboxes).
- Diese müssen bei den zuständigen Behörden (in Wien die MA 6) separat angemeldet werden. Dort ist auch die Steuer zu bezahlen.

Umsatzsteuer

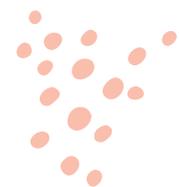
(auch Mehrwertsteuer genannt)
Diese Steuer wird auf Dienstleistungen und Waren erhoben.

- Für Einnahmen aus dem Verkauf von Waren wie CDs oder Merchandise sowie auf Leistungen wie Konzertkarten (sofern der Verkauf über dich läuft) oder auch deine Gage als Musiker_in ist beim Finanzamt Umsatzsteuer zu zahlen. Rechne das bei der Kalkulation deiner Preise mit ein!
- Unter bestimmten Bedingungen kann man von der Umsatzsteuer befreit werden. Erkundige dich bei einem_r Steuerberater_in! Ein Beispiel für eine Umsatzsteuerbefreiung ist die sogenannte Kleinunternehmerregelung: Diese gilt, sofern dein Jahresumsatz unter € 35.000,- (Stand 2022) liegt.

Ausländersteuer

Ist eine Abgabe, die auf Leistungen von Musiker_innen, die nicht in Österreich steuerpflichtig sind, erhoben wird.

- Die Abgabe beträgt 20% auf alle Ausgaben für den/die Musiker_in (Gage, Unterkunft- und Reisekosten).
- Abgabepflichtig ist die Person, die die Gage bezahlt: der/die Veranstalter_in oder manchmal auch der/die Bandleader_in, wenn er/sie für die anderen die Gage kassiert und aufteilt.
- Mit manchen Ländern gibt es spezielle Abkommen, die man bei einem_r Steuerberater_in erfragen kann.
- Wenn du in Österreich steuerpflichtig bist und im Ausland spielst, muss die Ausländersteuer ans dortige Finanzamt abgeführt werden. Achte darauf, dass diese auf deiner Honorarnote angeführt ist, denn diese Gage ist in Österreich nicht noch einmal zu versteuern. ↴





mica - music austria

7., Stiftgasse 29

☎ 01 521 04-0

office@musicaustria.at

→ musicaustria.at

DIE Informationsstelle für Musiker_innen in ganz Österreich. Bietet kostenlose Beratung zu allen Fragen des Musiker_innenlebens, Rechtsberatung und Vertragsprüfung telefonisch, per E-Mail und persönlich an. Website mit umfangreichen Infos, Musterverträgen und Beiträgen über heimische Musiker_innen. Guter Newsletter.

WIENXTRA-Soundbase

☎ 01 909 4000 85005

soundbase@wienxtra.at

→ soundbase.at

Anlaufstelle für junge Musiker_innen in Wien zwischen 13 und 26 Jahren. Diverse Projekte für junge Musiker_innen in Wien: offene Bühnen (Acousticclub, HEAST! Hip Hop Open Stage), Workshops (musicWeek und HOW TO), Proberäume (probeRaum), einen Bandwettbewerb (podium.wien), sowie die Möglichkeit günstig und mit Unterstützung eine Demo-CD aufzunehmen (CDemowerk).

Vienna Club Commission

→ viennaclubcommission.at

Das Vienna Club Commission (VCC) ist eine Service- und Vermittlungsstelle nach dem Vorbild von Berlin, Amsterdam oder Zürich. Sie kommt voll und ganz der Wiener Clubkultur zu Gute. Sie bietet Beratung, Workshops, Know How, Expert_innen-Pool sowie Vernetzung und Vermittlung zwischen allen Akteur_innen der Clubkultur.

Musiker-Komponisten-Autoren-Gilde

5., Hofgasse 2/13

☎ 01 544 55 99

text@musikergilde.at

→ musikergilde.at

Verein mit kostenpflichtiger Mitgliedschaft. Bietet für Mitglieder Rechts-hilfe, Musterverträge und vieles mehr an.

ÖSV - Österreichischer Steuerverein

Alpenstraße 107 5020 Salzburg

☎ 0662 632 742

verwaltung@steuerverein.at

→ steuerverein.at

Steuer-Infos und Tipps für Selbstständige, Angestellte und Unternehmen. Website mit Steuer-Rechner, Tabellen, Formulare, Musterschreiben, Adressen von Steuerberater_innen uvm. Kostenlose Erstberatung für Selbstständige, persönliche Beratung sonst kostenpflichtig.

Service-Center -

Rechnungs- und Abgabenwesen (MA 6) 8., Friedrich-Schmidt-Platz 3

☎ 01 4000 8006

sc@ma06.wien.gv.at

Zuständige Stelle für das Erheben der Vergünstungssteuer in Wien. Bietet Beratung zu diesem Thema.

Eventcenter -

Veranstaltungswesen (MA 36)

20., Dresdner Str. 73-75/4. Stock/Zi. 420

☎ 01 4000 36336

event@ma36.wien.gv.at

→ wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/veranstaltungswesen/

Zuständige Behörde für Veranstaltungswesen in Wien. Beratung für Veranstalter_innen sowie Anmeldung und Gebührenzahlung.

WEITERE WICHTIGE ADRESSEN

AKM – Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
3., Baumannstraße 10
☎ 01 507 17-0
Unterschiedliche E-Mail Adressen je nach Bundesland und Thema, zu finden unter:
→ akm.at

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.
1., Seilerstätte 18-20
☎ 01 587 17 92
office@lsg-interpreten.com
→ lsg.at

VVAT – Veranstalterverband Österreich
1., Dorotheergasse 7/1
☎ 01 512 29 18-0
office@vvat.at
→ veranstalterverband.at

SVS – Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
☎ 050 808 808
Unterschiedliche E-Mail Adressen je nach Bundesland und Thema, zu finden unter:
→ svs.at

WKO – Wirtschaftskammer Österreich
☎ 01 514 50 1010
Unterschiedliche E-Mail Adressen je nach Bundesland und Thema, zu finden unter:
→ wko.at



Bundesministerium für Finanzen
Eine Auflistung aller Finanzämter, deren Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten unter:
→ bmf.gv.at

INTERESSANTE PROJEKTE IN WIEN

KUS-soundproject
15., Hütteldorferstraße 7-17
☎ 0699 813 55 792
office@kusonline.at
→ kusonline.at
Musikplattform für Wiener Berufschüler_innen. Bietet Workshops, Proberäume, einen jährlichen Band- und Musikwettbewerb und Möglichkeiten Live-Erfahrungen zu sammeln.

Musisches Zentrum Wien
8., Döblergasse 2 (2022 + 2023)
8., Zeltgasse 7 (ab 2024)
☎ 01 408 32 50
musisches-zentrum@jugendzentren.at
Offenes Haus für Kinder und Jugendliche, dass günstige Musikangebote, Workshops, Diskussionsrunden, Feste, Kunstprojekte uvm. bietet.

AUSGEWÄHLTE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

SKE Fonds der Austro Mechana
3., Ungargasse 11/9
☎ 01 713 69 36
markus.lidauer@aume.at /
silke.michel@aume.at
→ ske-fonds.at
Fördert keine Einzelkonzerte oder Tourneen, aber Jahres- und Festivalprogramme von Vereinen oder andere Institutionen, die als Schwerpunkt (auch) heimisches aktuelles Musikschaffen präsentieren.

Toursupport des Österreichischen Musikfonds (Verein Österreichische Musikförderung)
23., Postfach 37
☎ 01 710 60 00
office@musikfonds.at
→ toursupport.at
→ musikfonds.at
Fördert derzeit Tourneen in Österreich, die der Bewerbung einer vom Musikfonds geförderten Produktion dienen.

Cash for Culture – Basis.Kultur.Wien
5., Vogelweidplatz 9
☎ 01 982 2461
E-Mail: Unterschiedlich je nach Bezirk, zu finden auf der Website.
→ basiskultur.at/cash-for-culture-2
Förderprogramm der Stadt Wien für kulturelle Projekte aller Art von Jugendlichen in Wien im Alter von

13 bis 23 Jahren. Die eingereichten Projekte werden mit maximal € 1.000,- gefördert. Bei der Einreichung und bei der Umsetzung deines Projektes helfen dir auch die „Coaches“ von Cash for Culture.

VERANSTALTUNGSRECHT

→ ris.bka.gv.at
Seite des Bundeskanzleramtes, über welche sämtliche Rechtstexte zu finden sind. Wer sich also das Veranstaltungsgesetz eines Bundeslandes ganz genau zu Gemüte führen will, findet es hier.

JUGENDSCHUTZ

Information und Beratung zum Thema Jugendschutz bekommst du bei den jugendinfos der jeweiligen Bundesländer, in Wien ist das:

WIENXTRA-jugendinfo
1., Babenbergerstraße 1/Ecke Burgring
☎ 01 909 4000 84100
jugendinfowien@wienxtra.at
→ jugendinfowien.at
→ facebook.com/jugendinfowien
→ instagram.com/wienXtra_jugendinfo

IMPRESSUM

WIENXTRA in Kooperation mit der MA 13-Fachbereich Jugend und in Zusammenarbeit mit mica – music austria
F.d.l.v.: Claudia Regan. Redaktion: Marko Markovic, Franz Hergovich. Mitarbeit: Tobias Kovar
Grafik: Barbara Stöhr. Fotos: S. 3 NEOS (Christoph Wiederkehr); S. 6, 19, 26, 36: Carolina Frank;
S. 13, 30: Lorenzo Vicentini; Cover: Christoph Liebentritt. Illustrationen: freepik.
Alle: 1082 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 5. Druck: Walla, 1050 Wien. September 2022

WIENXTRA- SOUNDBASE

 01 909 4000 85005

 [instagram.com/wienextra_soundbase](https://www.instagram.com/wienextra_soundbase)

→ soundbase@wienextra.at

→ soundbase.at